

Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0927		
		Status: öffentlich		
		Datum: 24.04.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.04.2020	Ausschuss für Umwelt und Planung	8	1	4
28.04.2020	Kreisausschuss			
29.04.2020	Kreistag			

Bezeichnung:

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP);
hier: Satzungsbeschluss des RROP 2020

Sachverhalt:

Am 27.06.2019 hatte der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) 2019 als Satzung beschlossen. Aufgrund der Genehmigungshinweise des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg im Verfahren gemäß § 5 Abs. 5 Satz 1 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes musste das RROP nochmals überarbeitet werden. In Bezug auf diese Überarbeitung wurde im Februar und März 2020 ein erneutes – nunmehr fünftes - Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Zum vom Kreisausschuss am 06.02.2020 beschlossenen RROP-Entwurf 2020 sind insgesamt 66 Stellungnahmen eingegangen. Diese sind in zwei Tabellen zusammengestellt und mit einem Abwägungsvorschlag der Kreisverwaltung versehen worden. Aufgrund der vorgebrachten Anregungen und Bedenken ist am 17.04.2020 ein Erörterungstermin mit der Samtgemeinde Selsingen, der Gemeinde Selsingen, der Samtgemeinde Zeven, der Gemeinde Westerwalsede sowie dem NABU-Kreisverband Bremervörde-Zeven vorgesehen.

Für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung werden am 17.04.2020 im Kreistagsinformationssystem neben den beiden Abwägungstabellen folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

1. der Textband des RROP mit Satzung, beschreibender Darstellung und Begründung,
2. die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:50.000,
3. die Beikarte Windenergie als Teil der Begründung,
4. der Umweltbericht.

Für die abschließende Beratung ist der Planentwurf aufgrund der Stellungnahme des ArL Lüneburg vom 26.03.2020 nochmals in Teilen angepasst worden. Dies gilt insbesondere für die Einstufung bestimmter Kriterien als harte oder weiche Tabuzone im Rahmen des Windenergiekonzepts. Die vorgenommenen Änderungen sind in roter Farbe markiert. Nach Mitteilung des ArL Lüneburg ist hierfür keine erneute Beteiligung erforderlich, da es sich lediglich um Änderungen in der Begründung handelt.

Das erarbeitete RROP 2020 enthält unter anderem die zentralen Orte im Kreisgebiet sowie die Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten. Zur Sicherung für den Naturschutz wertvoller Bereiche werden Vorranggebiete Biotopverbund sowie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft festgelegt. Erstmals werden unterirdische Nutzungen gesteuert durch Freihaltung der Vorranggebiete Trinkwassergewinnung von Erdgasbohrungen und Fracking. Im Programm sind zudem 15 Flächen als Vorranggebiete Windenergienutzung vorgesehen. Die Gesamtgröße beträgt 1.874 ha; dies entspricht 0,90 % des Kreisgebietes. Der Landkreis hat damit im Ergebnis substanziell Raum für die Windenergienutzung geschaffen.

Der **Ausschuss für Umwelt und Planung** hat sich in seiner Sitzung am 22.04.2020 mit der Angelegenheit befasst und auf Antrag des Abgeordneten Lindenberg einstimmig (2 Enthaltungen) empfohlen, in der Begründung zu Abschnitt 3.1.2 Ziffer 06 des RROP (Ausnahmeregelung für die Deponie Haaßel) folgenden Text aufzunehmen:

„Der sachliche Geltungsbereich der Ausnahmeregelung ist die bereits planfestgestellte Deponieplanung. Etwaige andere künftige Deponieplanungen für diesen Standort sind nicht von der Ausnahmeregelung erfasst. Hier steht der Vorrang Natur und Landschaft entgegen“.

Des Weiteren wurde in der Ausschusssitzung über eine Ergänzung der Begründung zu Abschnitt 4.1.2 Ziffer 02 (Grundversorgung im ÖPNV) diskutiert. Hier könnte folgende Formulierung aufgenommen werden:

„Auf den Bahnstrecken Stade – Bremervörde - Osterholz-Scharmbeck, Zeven – Sittensen – Tostedt und Bremervörde – Zeven - Rotenburg bietet es sich als Alternative auch an, den SPNV zu reaktivieren“.

Schließlich hat der Abgeordnete Harling darauf hingewiesen, dass die Orte Ahausen, Brockel, Fintel, Karlshöfen, Kirchwalsede, Rhade und Wilstedt in der zeichnerischen Darstellung mit dem Planzeichen „Standort für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“ versehen sind. Diese Darstellung ist zu korrigieren; gemeint ist die Festlegung als „Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP 2020) für den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Luttmann